

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/035/2013

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 17.01.2013
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/- Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	31.01.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.02.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 20 J für den Bereich Kreuzstraße

a) Aufstellungsbeschluss

b) Vorstellung des Plankonzeptes

Sachverhalt:

An den geplanten Wohnpark Klapphakenstraße grenzt im nordwestlichen Bereich eine ca. 2.700 m² große ehemalige Hofstelle an. Südlich hiervon befindet sich die neue ev. Kindertagesstätte (zurzeit in Bau). Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wohnflächenbedarfs ist es sinnvoll, auch diese zentrumsnahe Fläche möglichst effizient für Wohnzwecke zu nutzen.

Für den Bereich gilt der Bebauungsplan Nr. 20 „Achtern Thun“, der seit dem Jahre 1967 rechtsverbindlich ist. Der Bebauungsplan setzt für das betreffende Gebiet Flächen für die Landwirtschaft fest. Die Verwaltung schlägt daher vor, zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Wohnnutzung den Bebauungsplan Nr. 20 J aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Das Plankonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 J für den Bereich Kreuzstraße.
- b) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdesmeyer